

Mitteilung

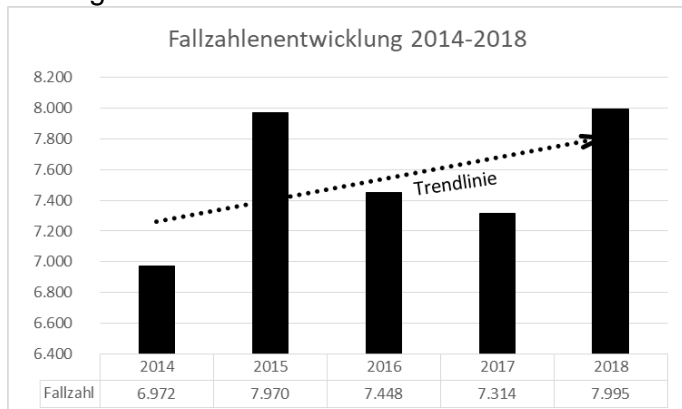
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019

Fall- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung in 2018

Die Jugendverwaltung hat, wie in den vergangenen Jahren, dafür Sorge getragen, betroffenen Familien und deren Kindern eine bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Dabei unterliegen Hilfeplanung und –gewährung immer auch einer kritischen Betrachtung des Preis-/Leistungsverhältnisses der in Aussicht genommenen Hilfen. Um bei der Vielzahl der beteiligten Fachkräfte ein einheitliches Handeln in der abgestimmten Qualität sicherzustellen, sind – zum Teil in Absprache mit den beteiligten Angebotsträgern – seit vielen Jahren Steuerungsmaßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt worden, die jährlich aktualisiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Die Gesamtzahl aller bewilligten kostenpflichtigen Hilfen entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

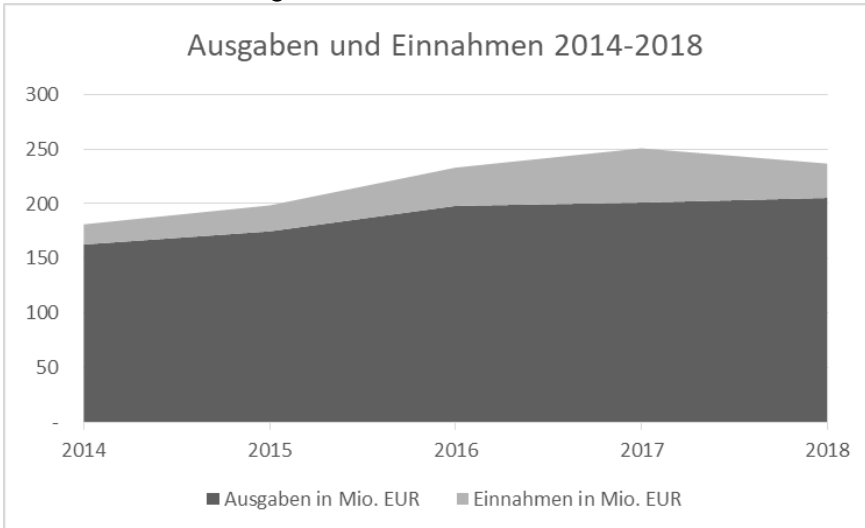


Die Ausgaben- und Einnahmeentwicklung stellt sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

Tabelle 2: Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben in Mio. EUR					Einnahmen in Mio. EUR				
2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
162,82	174,79	198,10	201,13	205,40	18,40	23,75	34,98	49,63	31,40

Grafische Darstellung



Bei der Fall- und Kostenentwicklung lassen sich folgende Trends und Entwicklungen erkennen, die das Jahresergebnis 2018 erklären:

1. In 2018 wurden 450 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) vorläufig in Obhut genommen. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden insgesamt 585 UMA und volljährig gewordene über die Jugendhilfe Köln betreut. Die Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und spiegelt damit die rückläufige Flüchtlingsbewegung auf der Bundesebene. Gleichwohl stellt die Personengruppe immer noch einen großen Anteil innerhalb aller Hilfen ein. Erwartungsgemäß schlägt sich der Fallrückgang im Rückgang der Einnahmen nieder, da insgesamt für weniger Fälle eine Kostenerstattung beantragt werden konnte.
2. Der fortschreitende Inklusionsprozess an Kölner Schulen führt, wie in den vergangenen Jahren, auch in 2018 zu steigender Nachfrage im Bereich der Eingliederungshilfen für eine Schulbegleitung (plus 132 bewilligte Fälle im Vergleich zum Vorjahr).
3. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre fließen in die Entgeltkalkulation der Träger ein und führen zu steigenden Tagespflegesätzen bei den Angebotsträgern. Im Ergebnis steigen allein dadurch entsprechend die Jahreskosten einer Hilfe.
4. Im Bereich der Inobhutnahme nach § 42 kommt es im Verlauf des Jahres 2018 immer wieder zur verstärkten Nachfrage gerade in der Altersgruppe der Säuglinge und kleinerer Kinder. Dieser Trend ist auch noch in 2019 erkennbar, was dazu führt, dass im Bereich der Bereitschaftspflegefamilien als auch der Aufnahmegruppen für Kinder bis 14 Jahre zusätzliche Plätze geschaffen werden mussten.
5. Bei der Inanspruchnahme von ambulanten flexiblen und familiären Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Jahresabschlusszahl um 233 Fälle zu verzeichnen.

Im 3 –Jahresvergleich lassen sich die vorgenannten Entwicklungen in einzelnen Betreuungsarten nachvollziehen:

Tabelle 4: Fallzahlen zum Jahresende

	2016	2017	2018
Gesamtfälle	7.448	7.314	7.995
davon:			
• Hilfen für Minderjährige stationär (einschl. Pflegekinder)	2.878	2.629	2.732
• Eingliederungshilfen amb. für Minderjährige (Schulbegleitung, LRS u.a.)	1.429	1.585	1.789
• andere ambulante Hilfen Minderjährige	2.141	2.077	2.403
• amb.+ stationäre Hilfen junge Volljährige	1.000	1.023	1.071

Tabelle 5: Kostenzahlen in Mio. EUR

	2016	2017	2018
Hilfen zur Erziehung ambulant	21,8	21,8	21,0
Hilfen zur Erziehung stationär	143,5	144,5	143,4
Eingliederungshilfen ambulant	14,5	16,2	20,8
Eingliederungshilfen stationär	10,7	11,3	12,3
Kostenerstattungsfälle	7,7	8,3	8,1
Gesamtausgaben Deckungsring WJH	198,2	202,1	205,6
Einnahmen	35,0	49,6	31,4
Saldo	163,2	152,5	174,2

Für die Kosten der Betreuung und Unterbringung der UMA wird im jeweiligen Einzelfall gegenüber den überörtlichen Kostenträgern eine Kostenerstattung geltend gemacht. Die Realisierung dieser Kostenerstattungsfälle erfolgt in der Regel zeitversetzt um 1- 2 Jahre, so dass sich erst im Haushaltsjahr 2017 auf der Ertragsseite, die hohen Ausgaben für UMA in 2015 widerspiegeln.

Steuerungsmaßnahmen der Jugendverwaltung

In 2018 wurde, wie auch in den Vorjahren, zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine bezirklich differenzierte Zielvereinbarung zu Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung geschlossen. Zur Überprüfung der Ziele fanden abteilungsübergreifende Auswertungsgespräche mit allen Bezirksjugendamtsleitern/innen sowie den Gruppenleitungen von ASD und WJH statt.

Im Einzelnen wurden hauptsächlich durch folgende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen Kostendämpfungseffekte erzielt:

-Optimierung ambulanter Hilfen gem. § 31 SPFH und § 27 Flex SGB VIII

Um den Einsatz von ambulanten Hilfen gem. §§ 31 und 27 Flex SGB VIII effektiver, passgenauer und kostengünstiger zu gestalten, wurde ein Konzept entwickelt, welches inhaltliche Vorgaben für Leistungsdauer, Betreuungsintensitäten sowie Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften festlegt.

Mit konsequenter Umsetzung in 2018 konnten die absoluten Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Kosten für eine familiäre Hilfe im Leistungsbereich im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Bestandteil des Konzeptes ist auch der Einsatz von Ergänzungskräften in geeigneten Fällen. In 2019 soll der Zugang zu Ergänzungskräften, die durch Angebotsträger vorgehalten werden, noch optimiert werden.

-Frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger in stationären Maßnahmen

Das vereinbarte Ziel sieht vor, in mind. 50% aller Fälle gem. § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII bei den jungen Volljährigen einen Verselbständigungsgrad erreicht zu haben, der sich in einer entsprechend reduzierten Betreuungsintensität niederschlägt.

Dieses Ziel wurde gesamtstädtisch Ende 2018 mit einem Ergebnis von 46,7 % (Vorjahr 50,1 %), knapp unterschritten.

-Einsatz einer psychologischen Clearingstelle in der städtischen Familienberatung

Durch den Einsatz der psychologischen Clearingstelle wurde der ASD im Rahmen der Fallbearbeitung beratend unterstützt, sowie eine aufsuchende Familienberatung praktiziert. Dadurch konnten kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert werden.

-Prüfung „Teure Fälle gem § 34 SGB VIII“ durch die Innenrevision / Pilotprojekt Wirkungsorientierung

In 2014 wurde durch die Innenrevision des Jugendamtes eine Prüfung von 174 teuren Fällen der Stationären Erziehungshilfe durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in 2015 in einem Workshop unter Beteiligung aller Bezirksjugendamtsleiterinnen und Bezirksjugendamtsleiter ausgewertet und entsprechende Verbesserungsvorschläge für die Bewilligungspraxis, Bearbeitungsstandards und Kooperationen entwickelt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Fallanamnese sowie die Hilfeplanung in den ersten 6 Monaten bei stationären Hilfen zur Erziehung zu optimieren. Ziel ist es dabei Fehlbelegungen zu reduzieren, bzw. frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Dieses Vorhaben wurde im Rahmen der Verwaltungsreform als ein eigenständiges Projekt mit dem Titel „Optimierung der Wirkung stationärer Hilfen“ definiert. In einem intensiven Beteiligungsverfahren wurden Vorschläge zum Umgang in der Praxis entwickelt, die z.Zt

in zwei Pilotjugendämtern getestet werden. Die Auswertung auf alle Bezirksjugendämter ist für die kommenden Monate geplant.

-Stärkung des Pflegekinderdienstes

Durch die überwiegende Unterbringung aller unter 6-jährigen Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, in familiären Betreuungsformen soll die Zahl der Vollzeitpflegen und damit auch das Verhältnis der Unterbringungen nach § 34 zu § 33 Satz 1 SGB VIII zu Lasten der Heimunterbringung verbessert werden.

Um dieses Ziel noch besser zu verfolgen, wurde der bisherige dezentral organisierte PKD zentralisiert und personell besser ausgestattet, um die Qualität der Begleitung der Pflegeeltern zu verbessern.

Das Verhältnis der Vollzeitpflege zur stationären Heimerziehung stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitpflege	931	1021	1032	976	974
Heimerziehung Minderjährige	1155	1196	1123	1050	1098
Verhältnis Fälle § 33 / §34 Mj.	0,8	0,99	0,91	0,92	0,88

-Poolbildung bei Eingliederungshilfen / Schulbegleitung

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kölner Schulen wurden auch in 2018 verstärkt Anträge auf Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gestellt.

In allen Bezirksjugendämtern wurde der Bearbeitung der Anträge eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ergebnis ist ein einheitlicher Standard im Verfahren und in der Bewilligungspraxis im Umgang mit allen Fällen von Eingliederungshilfe gem. § 53a SGB VIII.

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen in der Jugendhilfe stieg von 474 Fällen Ende 2017 auf 606 Fälle Ende 2018. Unter dem Stichwort „Inklusive Bildung in Schule -IBiS“ wurde das gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Senioren entwickelte Pilotprojekt einer einzelfallübergreifenden Betreuung durch einen Pool von Schulbegleitern inzwischen als Regelangebot verstetigt. Das Pool-Angebot nehmen inzwischen 21 Grundschulen und 4 Förderschulen in Anspruch. Diese Form der Finanzierung der Schulbegleitung wird aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen für die Zukunft favorisiert und weiter ausgebaut. Inzwischen beträgt die Quote der Schulbegleitungsfälle, in der Jugendhilfe, die über die Pool-Struktur erfolgt 34%.

-Teilnahme am Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“

Die Jugendverwaltung nimmt nach wie vor am Vergleichsring bundesdeutscher Großstädte mit über 500.000 Einwohnern teil. Jährlich wird hierzu ein Bericht mit den entsprechenden Kennzahlen erstellt, der allen beteiligten Städten die Möglichkeit zur Identifizierung von spezifischen Steuerungsthemen bietet. Der Mitteilung beigefügt wurde ein Auszug dieses 73 Seiten starken Berichtes zu den Jahreszahlen 2017. Danach liegt die Stadt Köln in Hinblick auf die Leistungsdichte (Anzahl der Erziehungshilfen pro 1:000 Jugendeinwohner) mit einem Wert von 40,8 Hilfen leicht unter dem Durchschnittswert von 43,8 aller Städte.

Die Kosten pro laufende Hilfe nehmen in Folge der oben genannten Steuerungsmaßnahmen einen durchschnittlichen Wert in Höhe von 17.861 € ein (siehe Folie 31). Bei den Kosten pro Jugendeinwohner (Folie 29) nimmt die Stadt Köln mit 825 € ebenfalls einen Wert analog dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte (825 €) ein.

Trotz rückläufiger Fallzahlen im Bereich UMA, sowie dem positiv wirkenden Maßnahmen im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung, wie im Bereich der „Frühen Hilfen“, drücken sich die vielfältigen Problemlagen von vielen Familien in Köln weiterhin in einer starken Nachfrage nach einzelbezogenen Unterstützungen aus.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2019 nicht auskömmlich sein wird, aber durch eine überdurchschnittliche Einnahmequote durch Sonderaktionen bei der Rückerstattung ausgeglichen werden kann.

